

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0525/2022			
Federführendes Amt:		Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:		Neumann, Patrick					
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Ortschaftsrat Hohenlepte	04.10.2022						
Ortschaftsrat Nutha	05.10.2022						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	04.10.2022						
Stadtrat	26.10.2022						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie "Weißes Tor Nutha"
--

**Sachverhalt/Problem:**

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Billigung des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte für dessen Inkrafttreten herbeigeführt werden.

Der Stadtrat hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte beschlossen (BV/260/2016).

Die Öffentlichkeit, die öffentlichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffenen Nachbargemeinden sowie die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind am Verfahren beteiligt worden.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Vorhabenträger sein Vorhaben, wie im anhängigen Durchführungsvertrag erläutert, umzusetzen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Deponie „Weißes Tor“ umfasst eine Fläche von 35.160 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Hohenlepte Flur 10 Flurstücke 22/1, 6/5, 6/4, 6/3, 6/2, 6/1.

Das Vorhabengebiet befindet sich auf der Fläche der ehemaligen Deponie. Die aufgeschüttete Fläche ist gegenüber dem Gelände deutlich erhöht.

Die Deponiefläche wird begrenzt

- im Norden durch Ackerland,
- im Süden durch Grünland,
- im Westen durch Grünland,
- im Osten durch eine Fahrspur und einen Graben als Gemarkungsgrenze zum Ortsteil Nutha.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss der Durchführungsvertrag zeitlich vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Der Satzungsbeschluss ist für die Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 vorgesehen.

Der von dem Vorhabenträger am 15.09.2022 unterzeichnete Vertrag liegt als Anlage bei.

Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

### Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschlussvorschlag:**

Der Durchführungsvertrag zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie  
„Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte wird in der beiliegenden und vom  
Vorhabenträger unterzeichneten Fassung gebilligt.  
Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister